

VER- HALTENS- KODEX

HYPO
OBERÖSTERREICH

INHALT

1 Grundlagen

- 1.1. Grundwerte
- 1.2. Adressatenkreis
- 1.3. Beachtung der Gesetze und des Verhaltenskodexes
- 1.4. Betriebsinterne Gesetzesverstöße
- 1.5. Verantwortung

2 Arbeitsplatz und Mitarbeiter

- 2.1. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität
- 2.2. Anstellungsverhältnis
- 2.3. Mitarbeitervertretung
- 2.4. Persönliche Zuverlässigkeit und Verantwortung von Mitarbeitern
- 2.5. Interessenkonflikte
- 2.6. Datenschutz
- 2.7. Informationen an Medienvertreter

3 Korruption

- 3.1. Korruption
- 3.2. Spenden der HYPO Oberösterreich
- 3.3. Sponsoring
- 3.4. Kleine Aufmerksamkeiten und Einladungen
- 3.5. Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten

4 Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

- 4.1. Kundenbetreuung
- 4.2. Vertraulichkeit
- 4.3. Kundenkenntnis
- 4.4. Geldwäsche

5 Marktmissbrauch

6 Buchführung und Finanzen

- 6.1. Rechnungslegung und Berichtswesen
- 6.2. Offenlegungspflichten
- 6.3. Kooperation mit Aufsichtsbehörden

7 Sensible Geschäftsfelder

- 7.1. Menschenrechte
- 7.2. Atomkraft
- 7.3. Waffen
- 7.4. Handelsbeschränkungen und Sanktionen
- 7.5. Unerlaubte Geschäftsbeziehungen

8 Nachhaltigkeit

- 8.1. Gesundheit und Sicherheit
- 8.2. Umwelt und Nachhaltigkeit

9 Transparenz

10 Konsequenzen bei Verstößen

Im vorliegenden Text wird durchgängig die männliche Form benutzt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

GRUNDLAGEN

1.1. Grundwerte

Der Verhaltenskodex definiert die rechtlichen und ethischen Grundsätze der HYPO Oberösterreich sowohl für interne Abläufe als auch für den Kontakt mit Kunden und Geschäftspartnern.

1.2. Adressatenkreis

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich und ist insbesondere in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern zu befolgen.

1.3. Beachtung der Gesetze und des Verhaltenskodexes

Alle Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich sind angehalten, bei Ausführung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten, höchstmögliche Standards zu erreichen. Bei sämtlichen geschäftlichen Tätigkeiten sind die Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und die Bestimmungen des Verhaltenskodex der HYPO Oberösterreich einzuhalten.

Bei Fragen von Mitarbeitern zum Verhaltenskodex ist die Führungskraft zu kontaktieren.

Der Verhaltenskodex bildet einen Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen. Neue Mitarbeiter sind bei Eintritt in die HYPO Oberösterreich auf den Verhaltenskodex und dessen Bestimmungen hinzuweisen.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und die Bestimmungen des Verhaltenskodex sind strikt einzuhalten. Er ist ein verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag.

Der Verhaltenskodex versteht sich als Leitlinie. Die HYPO Oberösterreich vertraut darauf, dass jeder einzelne Mitarbeiter aufgrund seiner Ausbildung und aufgrund seiner moralischen Integrität bei allen geschäftlichen Aktivitäten wohlüberlegt und verantwortungsvoll entscheidet, welche Verhaltensweise in der jeweiligen Situation angemessen ist.

1.4. Betriebsinterne Gesetzesverstöße

In der HYPO Oberösterreich existiert ein unabhängiges Hinweisgebersystem, das allen Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, Gesetzesverstöße im Unternehmen, die von erheblicher Tragweite sind, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu melden. Die unabhängige Stelle ist verpflichtet, die Meldungen zu bewerten und zu untersuchen. In der HYPO Oberösterreich ist die dafür eingerichtete unabhängige Stelle die Abteilung Recht & Unternehmensentwicklung.

1.5. Verantwortung

In der HYPO Oberösterreich liegt die Verantwortung für die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodex bei den Führungskräften des Hauses, beginnend beim Vorstand. Die operative Verantwortung für die Einführung und Umsetzung sowie die Information der Adressaten tragen der Compliance-Officer sowie die Führungskräfte im jeweiligen Verantwortungsbereich.

ARBEITSPLATZ UND MITARBEITER

2.1. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

In der HYPO Oberösterreich respektieren wir die Individualität des Einzelnen sowie die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte – ungeachtet von Nationalität, Alter, Kultur, Religion, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung. Die HYPO Oberösterreich duldet keine Form von Mobbing, Anfeindung und Diskriminierung. Jeder Mitarbeiter hat im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Kunden im Sinne dieser Grundwerte zu handeln. Bei Entscheidungen werden die Anliegen beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt und wird bestehenden Benachteiligungen aktiv entgegengewirkt.

2.2. Anstellungsverhältnis

Einstellung, Beförderung und Beurteilung der Mitarbeiter haben allein aufgrund leistungsorientierter Kriterien wie Erreichung von Zielvereinbarungen oder beruflicher Erfahrung zu erfolgen. Die Vergütungspolitik der HYPO Oberösterreich entspricht internationalen Standards und steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Als Basis dient der, im Sinne der Sozialpartnerschaft, verhandelte und je nach Branche anzuwendende Kollektivvertrag.

2.3. Mitarbeitervertretung

Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu gründen und ihm Rahmen von Betriebsratswahlen zu kandidieren. Der Vorstand und der Betriebsrat arbeiten in einem konstruktiven Dialog offen und vertrauensvoll zusammen und versuchen die Anliegen der Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen. Die Arbeit der Mitarbeiter im Betriebsrat wird unterstützt und geschätzt.

2.4. Persönliche Zuverlässigkeit und Verantwortung von Mitarbeitern

Von jedem Mitarbeiter wird eine finanzielle Solidität und daher geordnete wirtschaftliche Verhältnisse erwartet. Relevante gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren sind von Mitarbeitern dem Verantwortlichen (Abteilung Personal) zu melden. Jeder Mitarbeiter hat danach zu streben, Handlungen, die der persönlichen Zuverlässigkeit sowie seinem guten Ruf und jenem der HYPO Oberösterreich abträglich wären, zu vermeiden. Verantwortung, größtmögliche Sorgfalt sowie Verbindlichkeit sind maßgebliche Kriterien der Zusammenarbeit der Mitarbeiter.

Insbesondere sind folgende Kontrollpflichten von den Mitarbeitern innerhalb der Bank einzuhalten und sorgfältig wahrzunehmen:

- das Vier-Augen-Prinzip
- die Legitimationsprüfung
- die Einhaltung der Unterschriftsberechtigungen
- die Echtheits-/Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Dokumente
- die Einhaltung von Limit-Regeln
- die Einhaltung von eingeräumten (persönlichen) Kompetenzen

Mitarbeiter mit Zeichnungsberechtigung haben bei Unterfertigung von Dokumenten mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, was insbesondere die fachliche Beherrschung des Erklärungsinhalts voraussetzt.

2.5. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können zwischen Kunden/Geschäftspartnern und der HYPO Oberösterreich, zwischen Kunden/Geschäftspartnern und Mitarbeitern der HYPO Oberösterreich und auch zwischen Kunden/Geschäftspartnern untereinander auftreten. Für die HYPO Oberösterreich ist die Vermeidung von Interessenkonflikten von besonderer Bedeutung. Dafür wurden interne Maßnahmen und Leitlinien festgelegt, welche durch die Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich einzuhalten sind.

2.6. Datenschutz

Die der HYPO Oberösterreich zur Verfügung stehenden Daten werden mit größtmöglicher Sorgfalt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verwaltet. Die Verwendung oder Weiterleitung der Daten ist ausschließlich im dienstlich erforderlichen Ausmaß durch dafür berechtigte Mitarbeiter zulässig. Dadurch soll unter Einhaltung der Datensicherheitsstandards verhindert werden, dass unberechtigte Personen Daten missbräuchlich verwenden können.

2.7. Informationen an Medienvertreter

Aussagen gegenüber Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand oder die Pressestelle der HYPO Oberösterreich.

KORRUPTION

3.1. Korruption

Unter Korruption im Sinne der Antikorruptionsbestimmungen versteht man eine unerlaubte Vorteilszuwendung mit dem Zweck, vom Vorteilsnehmer ein gewisses Verhalten oder auch nur eine künftige wohlwollende Behandlung, zu erreichen. Dies wird in der HYPO Oberösterreich nicht toleriert. Die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und interner Vorgaben wird vorausgesetzt.

Es wird besonderer Wert auf die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner, Berater, Mittelspersonen und aller anderen Drittpersonen, die im Auftrag der HYPO Oberösterreich handeln und diese bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, gelegt.

3.2. Spenden der HYPO Oberösterreich

Mitarbeiter dürfen im Namen der HYPO Oberösterreich nur Spenden im Rahmen von karitativen oder brauchtumsüblichen Anlässen beziehungsweise Aktionen in geringfügigem Ausmaß gewähren.

3.3. Sponsoring

Sponsoring wird generell nur durch die damit betraute Führungskraft beziehungsweise den Vorstand bewilligt. Voraussetzung dafür ist ein adäquater Gegenwert der Werbeleistung.

3.4. Kleine Aufmerksamkeiten und Einladungen

Ausgenommen von orts- und landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Wertes, werden Geschenke von Kunden oder sonstigen Dritten in der HYPO Oberösterreich generell nicht angenommen. Die mögliche Teilnahme an Veranstaltungen durch Mitarbeiter ist in einer Richtlinie (Modul 03 Anti-Korruptionsrichtlinie) genau geregelt.

3.5. Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten

Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten dürfen nur unter folgenden Bedingungen gewährt werden:

- Der Zuwendung stehen keine gesetzlichen Vorschriften entgegen.
- Die Zuwendungen sind insbesondere nicht geeignet, eine Beeinflussung der Amtsführung eines Amtsträgers zu bewirken.

UMGANG MIT KUNDEN UND GESCHÄFTS- PARTNERN

4.1. Kundenbetreuung

Der Erfolg der HYPO Oberösterreich in der Betreuung ihrer Kunden gründet im Wesentlichen auf dem persönlichen Engagement, der Kundenorientierung sowie der fachlichen und sozialen Kompetenz der Mitarbeiter.

Die HYPO Oberösterreich ist gemeinsam mit den Mitarbeitern bestrebt, über entsprechende fachliche Kompetenz sowie die notwendige Infrastruktur für eine optimale Kundenbetreuung zu verfügen.

Die Organisationsstruktur der HYPO Oberösterreich ist dahingehend ausgerichtet, dass eine unbeeinflusste, unabhängige Kundenbetreuung und eigene Geschäftstätigkeit erreicht wird, ohne die betriebsnotwendige Zusammenarbeit zu gefährden.

4.2. Vertraulichkeit

Gemäß § 38 BWG ist jeder Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet und hat erhaltene Informationen streng vertraulich zu behandeln. Abteilungen, denen besonders sensible Informationen zur Verfügung stehen, sind als „Vertraulichkeitsbereiche“ definiert und unterliegen strengen Verschwiegenheitsbestimmungen. Ausnahmen zum Bankgeheimnis sind nur durch ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Kunden oder auf Grund gesetzlicher Ausnahmetatbestände wie etwa der Auskunft gegenüber Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden möglich.

Jeder Geschäftspartner, welcher im Rahmen seiner Tätigkeit Zugang zu sensiblen Daten haben könnte, hat eine Vertraulichkeitserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit zu unterzeichnen.

4.3. Kundenkenntnis

Gemäß der in der HYPO Oberösterreich angestrebten Serviceorientierung, in der das Service laufend verbessert werden soll, hat sich jeder Mitarbeiter darum zu bemühen, die Bedürfnisse der Kunden bestmöglich zu kennen. Dieses Bestreben gewährleistet, dass Kunden die jeweiligen passenden Produkte, angepasst an Ihre Bedürfnisse angeboten bekommen. Die notwendige Kenntnis über die Kunden ist auch erforderlich, um einen Verdacht in Bezug auf Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche oder andere kriminelle Taten ausschließen zu können.

4.4. Geldwäsche

Geldwäsche ist ein Prozess, in dem kriminell erwirtschaftete Beträge in den Finanzkreislauf ein- und durchgeschleust und dann einer legal erscheinenden Aktivität zugeführt werden. Solche Vorgänge untergraben die Integrität der Banken, schädigen deren Ruf und führen zu weitreichenden Sanktionen. Die HYPO Oberösterreich versucht unter Einhaltung der Gesetze sowie Anwendung strengster Vorsichts- und Abwehrmaßnahmen die Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Dazu sind in der Geldwäsche-Richtlinie der HYPO Oberösterreich Verhaltensweisen und Abläufe abgebildet, die von allen Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten sind.

MARKT- MISSBRAUCH

Marktmissbrauch umfasst Insidergeschäfte, Marktmanipulation sowie weitere unlautere Praktiken, die zu einer unfairen Marktpreisbildung führen und hat schwere strafrechtliche Konsequenzen zur Folge. Die HYPO Oberösterreich und ihre Mitarbeiter sind bestrebt, Marktmissbrauch in ihrem Einflussbereich zu verhindern und jegliche Tätigkeiten zu unterbinden, die den Grundsatz der Gleichstellung aller Anleger untergraben.

Interne Kontrollprozesse und Richtlinien der HYPO Oberösterreich dienen der Verhinderung und Aufdeckung von Marktmissbrauch.

BUCHFÜHRUNG UND FINANZEN

6.1. Rechnungslegung und Berichtswesen

Die Entscheidungsprozesse der HYPO Oberösterreich beruhen auf der Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe unserer festgelegten strengen Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie der allgemein anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

6.2. Offenlegungspflichten

Die HYPO Oberösterreich verpflichtet sich dazu, im Rahmen der Offenlegungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit in unseren Kommunikationsmitteln rechtzeitig vollständige, präzise und verständliche Daten zu liefern. Die finanzielle Offenlegung entspricht den jeweils aktuellen Branchennormen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

6.3. Kooperation mit Aufsichtsbehörden

Die HYPO Oberösterreich verpflichtet sich, die Zusammenarbeit und Beziehungen mit den relevanten (Aufsichts-)Behörden auf offene, transparente und kooperative Weise zu gestalten. Es ist das Ziel, ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen der HYPO Oberösterreich und den Behörden zu gewährleisten.

SENSIBLE GESCHÄFTSFELDER

7.1. Menschenrechte

Die HYPO Oberösterreich achtet die Menschenrechte und tätigt keine Geschäfte, wenn dabei für die HYPO Oberösterreich erkennbar gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, anwendbare internationale Regelungen (z.B. UNO Konventionen), die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes oder die Rechte der Bevölkerung verstoßen wird.

7.2. Atomkraft

Die HYPO Oberösterreich gewährt keine Finanzierungen für den Betrieb von Atomkraftanlagen.

7.3. Waffen

Auch die Finanzierung von Waffengeschäften wird in der HYPO Oberösterreich restriktiv gehandhabt. Insbesondere werden das Österreichische Kriegsmaterialgesetz sowie allfällige Embargobestimmungen beachtet.

7.4. Handelsbeschränkungen und Sanktionen

Die HYPO Oberösterreich hält sich an die internationalen Vorgaben zu Embargos und Handelsbeschränkungen.

7.5. Unerlaubte Geschäftsbeziehungen

Die HYPO Oberösterreich unterhält keine Kundenbeziehungen zu Bank-Mantelgesellschaften.

NACHHALTIGKEIT

8.1. Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter sind der HYPO Oberösterreich ein besonderes Anliegen. Arbeitsschutz stellt daher einen unverzichtbaren Bestandteil des Wirkens der HYPO Oberösterreich dar. Es wird auch deshalb größter Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen und innerbetrieblichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen gelegt.

8.2. Umwelt und Nachhaltigkeit

Für die HYPO Oberösterreich haben der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen einen besonderen Stellenwert. Schutz der Umwelt heißt, Gefahren für Menschen und Umwelt bestmöglich zu vermeiden, den Ressourcen- und Energieverbrauch zu senken und Emissionen und Abfälle soweit wie möglich zu minimieren.

Finanzierungen von oder die Beteiligung an Geschäften bzw. Projekten, die nachhaltig die Umwelt gefährden, entsprechen nicht der Geschäftspolitik der HYPO Oberösterreich.

TRANSPARENZ

Dem Vorstand obliegt die Einrichtung eines risikobasierten, den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems. Alle geschäftlichen Entscheidungen und Transaktionen entsprechen den gesetzlichen und den internen Regelungen sowie den Prinzipien einer transparenten Geschäftsgebarung. Die Geschäftsprozesse und die getroffenen geschäftlichen Entscheidungen sind nachvollziehbar und dokumentiert. Die HYPO Oberösterreich bekennt sich zu einem risikobewussten Handeln und die vorgesehenen internen Kontrollen werden eingehalten.

Die Notfallpläne sind den Mitarbeitern der HYPO Oberösterreich bekannt und diese kommunizieren erkannte Risiken aktiv an ihre Vorgesetzten.

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

Die Grundsätze und Regeln des vorliegenden Verhaltenskodex sind Teil des Selbstverständnisses der HYPO Oberösterreich.

Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze betreffen nicht nur die HYPO Oberösterreich per se, sondern können auch schwerwiegende Folgen und Konsequenzen für die Mitarbeiter persönlich haben.

Linz – ServiceCenter Landstraße

Landstraße 38, 4010 Linz
Tel. 0732 / 76 39-54 130
landstrasse@hypo-ooe.at

Linz – Bahnhof-LDZ

Bahnhofplatz 2, 4020 Linz
Tel. 0732 / 65 63 90
bahnhof@hypo-ooe.at

Linz – Bindermichl

Am Bindermichl 28, 4020 Linz
Tel. 0732 / 34 46 11
bindermichl@hypo-ooe.at

Linz – Eisenhand

Eisenhandstraße 28, 4020 Linz
Tel. 0732 / 77 83 91
eisenhand@hypo-ooe.at

Linz – Magdalena

Griesmayrstraße 19, 4040 Linz
Tel. 0732 / 25 25 24
magdalena@hypo-ooe.at

Linz – Neues Rathaus

Hauptstraße 1 – 5
4040 Linz
Tel. 0732 / 73 11 29
neues.rathaus@hypo-ooe.at

Ried i. I.

Stelzhammerplatz 6, 4910 Ried i. I.
Tel. 07752 / 82 9 22
ried@hypo-ooe.at

Schärding

Karl-Gruber-Straße 1, 4780 Schärding
Tel. 07712 / 79 79
schaerding@hypo-ooe.at

Steyr

Redtenbachergasse 4, 4400 Steyr
Tel. 07252 / 74 0 88
steyr@hypo-ooe.at

Vöcklabruck

Dr.-Anton-Bruckner-Straße 15
4840 Vöcklabruck
Tel. 07672 / 22 4 44
voecklabruck@hypo-ooe.at

Wels

Kaiser-Josef-Platz 23, 4600 Wels
Tel. 07242 / 62 8 81
wels@hypo-ooe.at

Wien

Wipplingerstraße 30/3, 1010 Wien
Tel. 01 / 79 69 820
wien@hypo-ooe.at

HYPO
OBERÖSTERREICH